



BOTSCHAFT VON MEXIKO

Herrn
Lothar Mark, MdB
Platz der Republik 1

11011 Berlin

ALE-00728
Berlin, den 08.03.07

Sehr geehrter Herr Mark,

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 05. März dieses Jahres, in dem Sie um konsularischen Beistand für den mexikanischen Staatsbürger Agustín Aguayo Mares bitten.

Diesbezüglich informiere ich Sie, dass Herr Aguayo ein Bürger mexikanischer Herkunft ist, der die Staatsbürgerschaft der USA angenommen hat. Nach internationalem Recht und entsprechend der Rechtspraxis kann das Herkunftsland, in diesem Fall Mexiko, keinen konsularischen oder gar diplomatischen Beistand gegenüber dem Land der zweiten Staatsbürgerschaft, die die betreffende Person gewählt hat - in diesem Fall die USA – leisten, wenn sich der Betreffende auf dem Gebiet dieses Landes oder gegenüber den Behörden desselben befindet. Da Herr Aguayo Mares in den USA von Behörden dieses Landes festgenommen und anschließend auf einen Militärstützpunkt unter US-amerikanischer Verwaltung in Deutschland gebracht wurde, wo ein Prozess des US-Militärgerichts gegen ihn geführt wird, kann ihm die mexikanische Regierung nach geltendem internationalen Recht keinen konsularischen oder diplomatischen Beistand leisten.

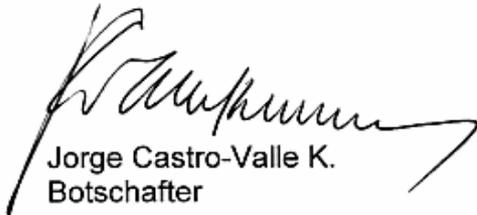
Dennoch hat sich die mexikanische Außenministerin, Patricia Espinosa, nach einem Treffen mit der Mutter des Soldaten, Susana Aguayo, bereiterklärt, sich bei den zuständigen US-Behörden um Informationen über die Rechtslage und den Gesundheitszustand ihres Sohnes zu bemühen. Es wurde Frau Aguayo ausdrücklich erläutert, dass die Verteidigung ihres Sohnes ausschließlich dem dafür ernannten Rechtsanwalt obliegt. Außerdem wurde ihr angeboten, Kontakt mit diesem Verteidiger herzustellen, damit sie die Möglichkeit erhält, sich aus erster Hand über die rechtliche Situation ihres Sohnes zu informieren und sich von der Angemessenheit der Verteidigung zu überzeugen.

.../2

Die mexikanische Generalkonsulin in Frankfurt/M., Anacelia Pérez, hat Herrn Aguayo am 02. März dieses Jahres auf dem amerikanischen Militärstützpunkt Coleman in der Nähe von Mannheim besucht. Im Generalkonsulat hat sie am 05. März den Rechtsanwalt Rudi Friedrich von der NGO Connection-e.V. empfangen, der sie ausführlich über die rechtliche Situation des Soldaten Aguayo informiert hat. Außerdem hat Frau Generalkonsulin Pérez dem Prozess in Würzburg am 06. März beigewohnt. Wie Ihnen sicher bekannt ist, hat das Gericht Herrn Aguayo der Fahnenflucht schuldig befunden und ihn zu einer achtmonatigen Haftstrafe verurteilt, von der er noch etwas weniger als 50 Tage verbüßen muss. Der Prozess um die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen wird unabhängig davon fortgesetzt.

Ich hoffe, diese Informationen sind für Sie von Nutzen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen.



Jorge Castro-Valle K.
Botschafter



LSM/sb
390.3